

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1966 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien:
Elektronische Dokumentation
der Gesundheitsuntersuchung

Vom 16. Dezember 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, die Richtlinien über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten („Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien“) in der Fassung vom 24. August 1989 (Bundesarbeitsblatt 1989, Nr. 10), zuletzt geändert am 19. Juni 2008 (BAnz. S. 3236), wie folgt zu ändern:

I.

In Abschnitt C der Richtlinie wird nach Satz 1 der unter Nummer 1 stehenden Regelung folgender Satz eingefügt:

„Die Dokumentation kann wahlweise inhaltsgleich auch in elektronischer Form in der Dokumentation des Arztes erfolgen.“

II.

Die Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s